



Datenschutzrechtliche Informationen zur geplanten Zweckänderung der bei Dritten bereits erhobenen oder erlangten Daten nach Artikel 14 Abs. 4 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Finanzwesensoftware für Mittelplanung und -bewirtschaftung, Abgabenveranlagung, Ein- und Auszahlungen“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Ursprünglicher Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Veranlagung von Steuern, Gebühren und Beiträgen	
	Beabsichtigter Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Erstellung und Verwaltung von Zahlungs- und Buchungsbelegen, Buchungen auf Konten, Bankeinzugsverfahren, Banküberweisungen, elektronischer Zahlungsverkehr, Debitoren- und Kreditorenverwaltung, Veranlagung von Steuern und Gebühren	
4	Rechtsgrundlage für die zweckändernde Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 NDSG sowie der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)	
5	Diese Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:	Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten Bankverbindung Rolle der Person Objektdaten Finanz- und Haushaltsdaten (Höhe der Ein- und Auszahlungen) Vorliegen einer Schwerbehinderung Sachbearbeiter*innendaten (Name, Zugriffsberechtigungen, Erreichbarkeitsdaten)	
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Banken zur Durchführung von Gut- und Lastschriften Bescheidempfänger bei Veranlagungen Fachbereiche im Hause Andere Behörden und Ämter (z.B. Landkreis, Amtsgericht)
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	personenbezogene Daten: unverzüglich, wenn ihre Verarbeitung unzulässig ist, ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist oder sie zur Erfüllung der einer rechtlichen Verpflichtung gelöscht werden müssen (§ 28 NDSG) Bücher und Belege:	

		10 Jahre gemäß § 41 KomHKVO (die Fristen beginnen gemäß § 41 Abs.2 Satz 3 KomHKVO am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt)
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
9	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 55 des Nds. Datenschutzgesetzes das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist für die Grundsteuer: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstraße 30 53117 Bonn Telefon: 0228 – 997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de Aufsichtsbehörde ist für alle anderen Abgaben: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
10.1	Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	Zuständiges Finanzamt (Grundsteuer) Fachbereiche im Hause
10.2	Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle: nein	
11	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
12	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.	